

# **BESCHLÜSSE DES E-JUSTICE-RATS**

## **9. SITZUNG AM 6. APRIL 2016 IN BERLIN**

### TOP 3 - Verbindliche Einführung der elektronischen Akte in allen Prozessordnungen

Der E-Justice-Rat hält es für erforderlich, im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen auch die verbindliche Einführung der elektronischen Akte in allen weiteren Prozessordnungen zu regeln.

### TOP 4 - Passive Nutzungspflicht des beA

Der E-Justice-Rat bittet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, eine gesetzliche Verpflichtung zur Nutzung des besonderen Anwaltspostfachs mit Inkrafttretenszeitpunkt zum 1. Januar 2017 zu schaffen.

### TOP 5 - EGVP-Strategie

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zum Umsetzungsstand des EGVP-Strategiepapiers zustimmend zur Kenntnis. Er bittet die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz um Fortführung der Aktivitäten und insbesondere das bis zur Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs Notwendige zu veranlassen, um den Elektronischen Rechtsverkehr auf Basis des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs aufrecht zu erhalten.

### TOP 6 - Vorstudie „Zentrale Scanlösung für die Justiz“

Der E-Justice-Rat nimmt die Vorstudie „Zentrale Scanlösung für die Justiz“ zur Kenntnis.

### TOP 7 - Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht über Sachstand und Planung im Projekt bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortsetzung der Aktivitäten.

### TOP 8 - Ergänzung der Musterrechtsverordnung für die elektronische Aktenführung

Der E-Justice-Rat nimmt die ergänzte Musterrechtsverordnung über die elektronische Aktenführung bei Gerichten zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt sie den Landesjustizverwaltungen zur Anwendung bei der Führung elektronischer Akten bei den Gerichten.

### TOP 9 - Berichte

#### a) Jahresausblick der Arbeitsgruppen

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zum Jahresausblick 2016 der Arbeitsgruppen der BLK zur Kenntnis.

#### b) Berichte aus den Fachverfahrensverbänden

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Entwicklung der Fachverfahrensverbände zur Kenntnis und bittet um den nächsten Bericht zur Herbstsitzung 2016.

### TOP 10 - Elektronische Kommunikation zwischen dem BAMF und Behörden

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur elektronischen Kommunikation mit dem BAMF und Behörden zur Kenntnis. Er bittet um Fortführung der Aktivitäten und um erneuten Bericht zur 10. Sitzung des E-Justice-Rates im Herbst 2016.

### TOP 11 - Medienbruchfreie Kommunikation zwischen Justiz und Polizei

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur medienbruchfreien Kommunikation zwischen der Justiz und der Polizei zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

2. Die Bund-Länder-Kommission wird gebeten, die möglichen Auswirkungen des unter TOP II.10 auf der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister behandelten IT-Leitbildes für Polizei und Justiz zu prüfen. Es wird um Bericht zur Sitzung des E-Justice-Rates im Herbst 2016 gebeten.

### TOP 12 - Organisation der IT in der Justiz

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Organisation der IT in Bundesjustizverwaltung und Landesjustizverwaltungen zur Kenntnis.